

# Die Unterstützung der Schweizerischen Rettungsflugwacht liegt auch im Interesse des Zivilschutzes

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **20 (1973)**

Heft 6

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-365932>

## **Nutzungsbedingungen**

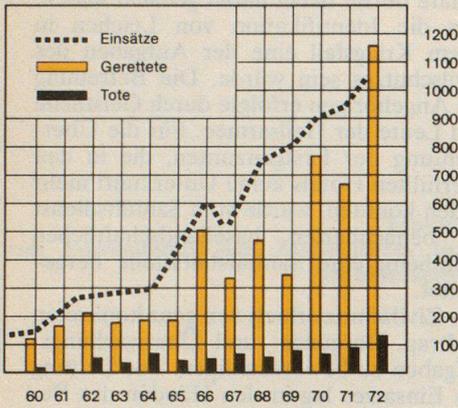
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



**Die Schweizerische Rettungsflugwacht braucht Ihre Unterstützung,** wenn sie alle ihre Aufgaben erfüllen soll; denn sie ist ein gemeinnütziger Verein, der keine Bundessubventionen erhält. Die SRFW verrechnet nur die effektiven Einsatzkosten. Minderbemittelte Kranke, Verunfallte oder Hilfsbedürftige transportiert sie kostenlos. Sie stellt das medizinische und rettungstechnische Material unentgeltlich zur Verfügung. Sie führt auf eigene Kosten Versuche zur Schaffung von neuem Rettungsmaterial und neuen Rettungs- und Transportmethoden durch. Die SRFW ist eine anerkannte Organisation auf dem Gebiet der Transportmedizin.

Zum Abtransport von Verunfallten an Stellen ohne Landemöglichkeit hat die Schweizerische Rettungsflugwacht das Horizontalnetz entwickelt, in welchem selbst Rückenverletzte gefahrlos transportiert werden können. Im Netz liegend und an der **Seilwinde der Alouette III** befestigt, wird der Verunfallte zur nächstmöglichen Landestelle geflogen, dort auf eine Bahre gelegt und in den Helikopter verladen.

### Schweizerische Rettungsflugwacht (SRFW)

#### Merkblatt

Alarmierung der SRFW 01/814 1414

Name, Standort und Telefonnummer angeben. Rückruf des Einsatzleiters abwarten. Antworten auf die folgenden Fragen vorbereiten:

**Was ist wann** geschehen?

**Art der Verletzung/Krankheit?**

**Wo?** Genaue Ortsbezeichnung (Koordinaten).

**Name, Jahrgang und Wohnort** des Patienten.

Zusätzliche Angaben für Verlegungs- und Repatriierungsflüge: Name und Telefonnummer des behandelnden Arztes oder des Spitals. Nächstegelegene Flugplätze (Distanz vom Spital).

Zusätzliche Angaben für Rettungsflüge: Wetter im Unfallgebiet: Wind, Sichtweite, Horizont sichtbar. Hindernisse im Unfallgebiet (Kabel, Leitungen usw.).

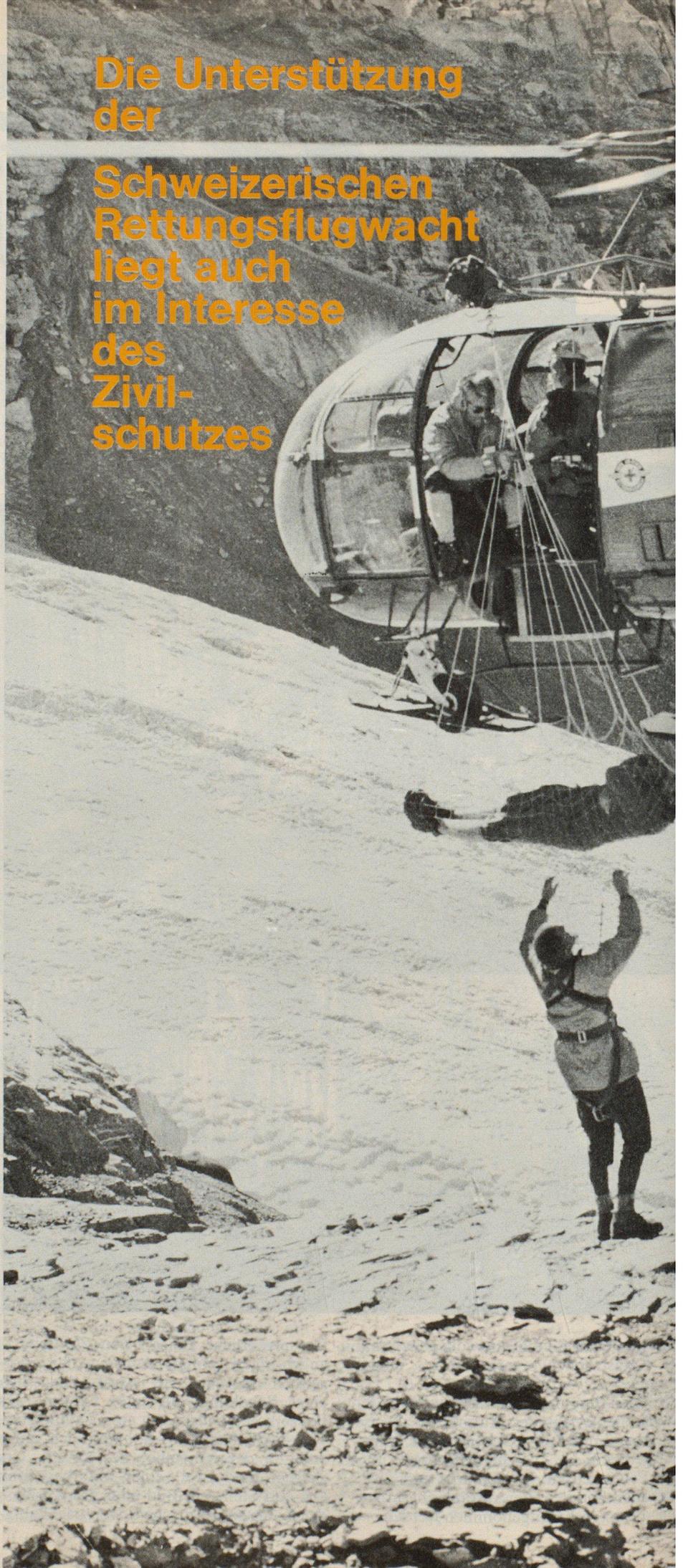
**Signale für Rettungsflugzeuge**

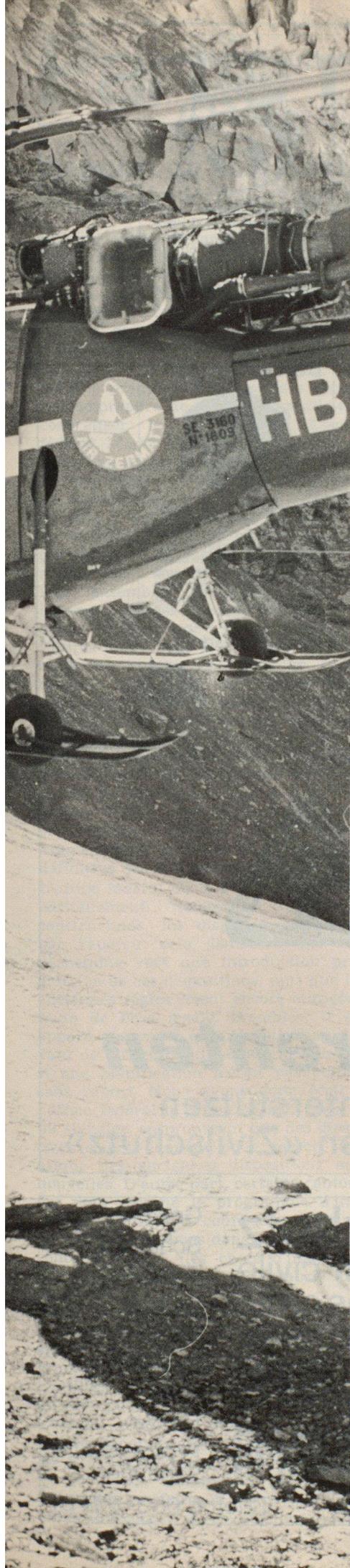
**Wir brauchen Hilfe! Wir brauchen keine Hilfe!**



## Die Unterstützung der

## Schweizerischen Rettungsflugwacht liegt auch im Interesse des Zivilschutzes





Die SRFW leistet jedes Jahr mehr!

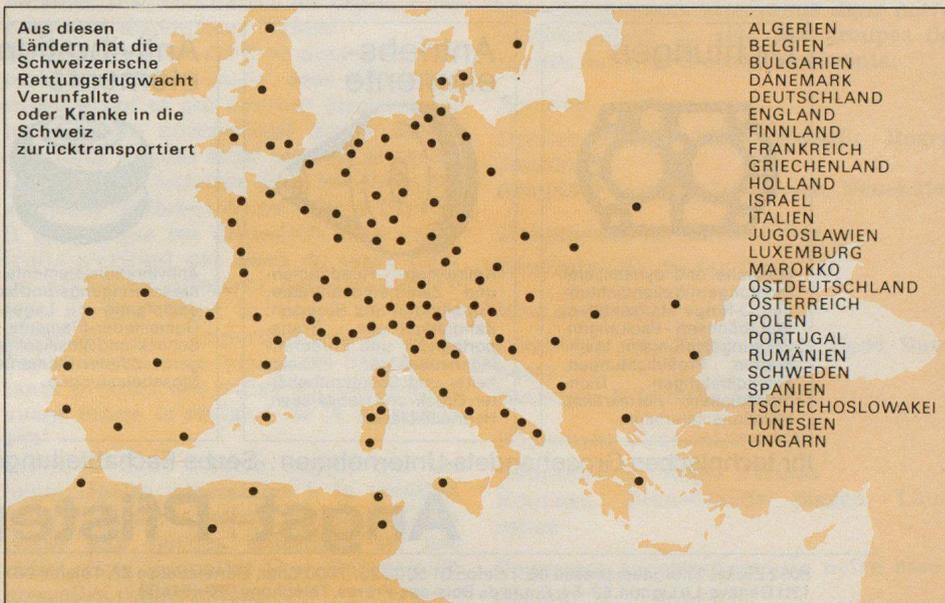
1972 hat die SRFW in mehr als 1000 Einsätzen 1163 Personen gerettet oder transportiert und 129 Tote geborgen.

Die Schweizerische Rettungsflugwacht ist immer einsatzbereit.

Die SRFW-Alarmzentrale ist Tag und Nacht bedient.

## Alarm: 01 / 8 14 14 14

Aus diesen Ländern hat die Schweizerische Rettungsflugwacht Verunfallte oder Kranke in die Schweiz zurücktransportiert



ALGERIEN  
BELGIEN  
BULGARIEN  
DÄNEMARK  
DEUTSCHLAND  
ENGLAND  
FINNLAND  
FRANKREICH  
GRIECHENLAND  
HOLLAND  
ISRAEL  
ITALIEN  
JUGOSLAWIEN  
LUXEMBURG  
MAROKKO  
OSTDEUTSCHLAND  
ÖSTERREICH  
POLEN  
PORTUGAL  
RUMANIEN  
SCHWEDEN  
SPANIEN  
TSCHECHOSLOWAKEI  
TUNESIEN  
UNGARN

**Werden Sie Gönner der SRFW.** Mit einer Zuwendung von mindestens **Fr. 20.— pro Person oder Fr. 50.— pro Familie** (Eltern und alle Kinder bis zum 16. Geburtstag) geniessen Sie zusätzlich vom Einzahlungsdatum an bis zum 31. März des darauffolgenden Jahres die nachstehenden Vorteile: Sie erhalten bei einem medizinisch notwendigen Rettungs- und Verlegungsflug in das nächste für die Behandlung zuständige Spital in der Schweiz oder bei einem Repatriierungsflug (Rücktransport) aus dem Ausland eine Vergünstigung bis zu einem Betrag von Fr. 5000.— für die Kosten, die nicht anderweitig (z. B. durch Versicherungen) gedeckt sind. Als Einzahler können Sie aber auch auf die Privilegien eines Gönners verzichten und diese auf einen Verwandten, Bekannten usw. übertragen. In diesem Fall ist der Name des Begünstigten auf der Rückseite des Einzahlungsscheins aufzuführen. Bei Einzahlung von je weiteren Fr. 20.— oder Fr. 50.— können Sie zusätzlich andere Personen bzw. Familien begünstigen, indem Sie deren Namen auf der Rückseite des Einzahlungsscheins angeben.

**Bei Bergunfällen im Sommer und im Winter, Lawinenunfällen, Skiunfällen abseits kontrollierter Pisten, Arbeitsunfällen auf Gebirgsbaustellen hilft die Schweizerische Rettungsflugwacht (SRFW)** durch rasche Bergung von Verunfallten und Toten, zweckmässige Erste

Hilfe (lebensrettende Sofortmassnahmen), unmittelbaren Einsatz von Spezialärzten (Anästhesisten), schonenden und schnellen Transport von Verletzten ins Spital, sofortige Vermittlung und zeitsparende Herbeiführung von Rettungsmannschaften und Spezialisten.

**Verlegungsflüge** von Notfallpatienten nach Unfällen oder akuten Erkrankungen sowie von zu früh geborenen Kindern aus kleineren Spitälern in grössere medizinische Zentren.

**Repatriierungsflüge** zur Heimschaffung von verunfallten oder schwer erkrankten Personen aus oder nach allen Ländern Europas, Nordafrikas und des Vorderen Orients.

**Versorgungsflüge** für Gehöfte, Dörfer und Talschaften, die von der Aussenwelt abgeschnitten sind.

**Katastrophenhilfe** bei Lawinenniedergängen, Ueberschwemmungen und Grossunfällen in schwer zugänglichen Gebieten im In- und Ausland.

**Evakuierungsflüge** bei überraschendem Wintereinbruch, bei Lawinen- und sonstigen Gefahren.

**Fliegender Ambulanzdienst** für die Bergbevölkerung und durch viele andere Einsatzflüge im Dienste notleidender und hilfsbedürftiger Menschen nach den Grundsätzen des Roten Kreuzes.